

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/367

## Waldwiederherstellung nach Sturm Burglind Zusicherung von Kantonsbeiträgen

---

### 1. Ausgangslage

Der Wintersturm Burglind richtete am 3. Januar 2018 im Kanton Solothurn grosse Schäden im Wald an. Gesamthaft wurden ca. 200 Hektaren Wald flächig umgeworfen. Das Schadensausmass wird auf 125'000 m<sup>3</sup> Holz geschätzt. Dies entspricht 70% der jährlichen Nutzung im ganzen Kanton. Die Schäden sind ungleichmässig über den Kanton verteilt. Während im Jura keine flächigen Schäden verzeichnet wurden, sind die Region Solothurn, das Aaregäu und das Niederamt stark betroffen. Besonders stark wurde das Forstrevier Oberes Gäu mit 93 Hektaren Schadensfläche und einem Holzanfall von 430% der jährlichen Nutzung in Mitleidenschaft gezogen.

Die Sturmflächen wurden unter grossem Einsatz der Waldbesitzer geräumt und das Holz aufgerüstet. Auf grösseren Sturmflächen, wo auch der Jungwald zu Schaden kam, oder wo Brombeeren oder Farne den Jungwald am Aufwachsen hindern, muss gezielt mit Baumsetzlingen nachgeholfen werden, um eine rasche Waldwiederherstellung zu erreichen.

Im Solothurner Wald wird dabei jeweils auf einen Mix aus Baumarten gesetzt, welche natürlicherweise zum Standort passen und auch mit dem zukünftigen Klima zurechtkommen. Eine Wiederherstellung der Waldflächen ist in vielen Fällen unabdingbar, um auch in Zukunft die vielseitigen Waldleistungen garantieren zu können.

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) erarbeitete im Sommer 2018 zusammen mit Vertretern der Waldeigentümer und der Forstbetriebe Bedingungen und Vorlagen zur Einreichung von Wiederherstellungsprojekten. Die Waldbesitzer hatten anschliessend bis Ende Oktober 2018 Zeit, ihre Projekte auszuarbeiten.

Insgesamt wurden dem AWJF 84 Projekte eingereicht, was einer Projektfläche von 188 Hektaren entspricht. Die betroffenen Waldflächen liegen in den Forstrevieren Oberes Gäu (knapp 50% der Projektfläche), Oberbuchsiten/Oensingen, Niederamt, Unterer Hauenstein, Mittleres Gäu, Wasseramt, Leberberg sowie im Gebiet der BG Solothurn.

Die Projekte umfassen die Flächenvorbereitung, die Pflanzung und den Wildschutz. Geplant ist, eine Fläche von 127 Hektaren zu bepflanzen. Innerhalb einer breiten Baumartenpalette werden am meisten Eichen (22%) gepflanzt, und es sind knapp mehr als die Hälfte Laubbäume vorgesehen

### 2. Erwägungen

Die einzelnen Projekte wurden von den Forstkreisen vor Ort besichtigt, inhaltlich geprüft und erfüllen die vom Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend dazu bei, die Wiederbewaldung der Burglindflächen zu sichern.

Alle eingereichten Projekte zusammen ergeben einen Kostenaufwand von rund 3,3 Mio. Franken. Aufgrund dieser hohen Kosten und eines Vergleichs mit Nachbarkantonen werden Kosten von max. Fr. 20'000.-/ha Schadenfläche akzeptiert und als beitragsberechtigt anerkannt. Bei grossen Schadenflächen soll auch jeweils eine Teilfläche der Natur überlassen werden, um die natürliche Entwicklung zu beobachten.

Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gestützt auf WaGSO §26 und WaVSO §48 kann der Kanton Finanzhilfen zur Behebung von Waldschäden gewähren. Es findet keine Abstufung der Finanzhilfe statt, da es sich um eine Schadensbehebung nach einem Naturereignis handelt. Die maximale Höhe der Beiträge beträgt 70% der beitragsberechtigten Kosten.

Die beitragsberechtigten Kosten für die geplanten Wiederherstellungsprojekte betragen 2'663'000 Franken. Der Beitrag des Kantons beträgt demnach 1'864'100 Franken.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 26 WaGSO und §§ 48 WaVSO:

- 3.1 Die 84 eingereichten Wiederherstellungsprojekte Burglind werden mit Maximalkosten von Fr. 20'000.-/ha Schadenfläche genehmigt.
- 3.2 Den Gesuchstellern wird an die Wiederherstellungsprojekte Burglind mit Kosten von 2'663'000 Franken ein maximaler Kantonsbeitrag von 1'864'100 Franken zugesichert. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über den Forstfonds. Die Zusicherung gilt bis Ende 2024.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (6)  
Bürgergemeinden, Forstbetriebe, Staatswald (19; *Versand durch AWJF*)  
Forstreviere (8; *Versand durch AWJF*)